

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. Z 1 "Südliches Stadtzentrum" - zur Aufhebung

Der Bebauungsplan Nr. Z 1 "Südliches Stadtzentrum", für den am 19.03.1992 (Beschluss Nr. 114-23(I)92) durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, soll aufgehoben werden.

Gemäß § 1 Abs. 8 BauGB werden im Rahmen des Aufhebungsverfahrens durch die Verwaltung die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme durch eine Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Z 1 gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan (Stand: Nov. 1996, Vorentwurf zur TÖB - Beteiligung) Nr. Z 1 "Südliches Stadtzentrum" und die Begründung zum Vorentwurf liegen in der Zeit vom **30.09.2011 bis 30.10.2011** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00 – 16.00 Uhr, Dienstag von 08-17.30 Uhr und Freitag von 08.-12.30 Uhr), öffentlich aus.

Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zur geplanten Aufhebung des Bebauungsplans schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Der Lageplan ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

Hinweis:

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 06.09.2011

gez.
Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr